

**Niederschrift über die öffentliche
Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses**

am Dienstag, den 16.03.2021

im Onoldiasaal, Tagungszentrum Onoldia

Beginn:	16:30 Uhr
Ende	18:10 Uhr

Anwesenheitsliste

Vorsitzende

Homm-Vogel, Elke

Ausschussmitglieder

Beyer, Elke ab TOP Ö4 anwesend (16:43 Uhr
gekommen)

Danielis, Walter
Eff, Hans Jürgen
Görmer, Andreas
Hillermeier, Joseph
Hüttinger, Hannes
Illig, Richard
Kupser, Paul, Dr.

ab TOP Ö5 abwesend (17:42 Uhr
gegangen)

Meyer, Boris-André
Porzner, Martin
Reisner, Frank
Rühl, Oliver
Sauerhöfer, Jochen
Seiler, Friedmann
Stephan, Manfred

Vertretung für Herrn Markus Fabi

Vertretung für Herrn Dr. Hans Holzhäuer

Schriftführerin

Beyreuther, Bettina

Referenten

Jakobs, Christian

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Fabi, Markus
Holzhäuer, Hans, Dr.

fehlte
fehlt entschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Bekanntgaben
- TOP 2 Satzung zur Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat
- TOP 3 Einrichtung einer Stelle zur Ableistung eines Freiwilligen Sozialen Jahres im Bereich der Jugendsozialarbeit an Schulen; Luitpoldschule Ansbach, Grundschule
- TOP 4 Grundschule Schalkhausen - Option für den Offenen Ganztag
- TOP 5 Sachstand §2b UStG
- TOP 6 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

1. Bürgermeisterin Elke Homm-Vogel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

In entsprechender Anwendung des § 12 Nr. 4 Satz 1 GeschOStR übernimmt 1. Bürgermeisterin Frau Elke Homm-Vogel den Vorsitz.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Bekanntgaben

1. Antrag der SPD zur Grundsteuer C

Die SPD stellte am 01.02.2021 den Antrag, dass der Stadtrat die Bayerische Staatsregierung auffordern soll, Städte und Gemeinden in Bayern bei der Baulandmobilisierung zu unterstützen und ihnen hierzu die Erhebung einer Grundsteuer C zu ermöglichen mit dem Ziel, zusätzlichen Flächenfraß zu vermeiden.

Herr Jakobs erklärt zu diesem Antrag, dass der Bayerische Gemeindetag und der Bayerische Städtetag sich bereits an die Regierung gewendet hätten und entsprechende Initiativen angelaufen wären. Durch diese beiden gewichtigen Interessensvertretungen, würde die Stadtverwaltung bereits bei diesem Anliegen unterstützt werden. Aus diesem Grund fragt er, ob die SPD den Antrag weiterhin aufrechterhalten möchte.

Herr Porzner nickt, der Antrag soll beibehalten werden.

2. Greensill Bank

Herr Jakobs bezieht sich auf die Anfragen von Stadträten bezüglich der Berichterstattung zur Greensill Bank in letzter Zeit. Er erklärt, dass die Stadt Ansbach nicht betroffen sei. Die Stadt Ansbach habe keine nennenswerten liquiden Mittel.

3. Förderung Breitbandausbau

Herr Jakobs gibt bekannt, dass man bei der Beantragung der Mittel für den Breitbandausbau von 90 %-Förderung ausgegangen sei, tatsächlich sähe die Richtlinie jedoch nur eine Förderung in Höhe von 80 % vor. Deshalb müsse die Stadt Ansbach 10.000 € zusätzlich finanzieren. Es entstünden haushaltsrechtliche Mindereinnahmen, die c. p. (ceteris paribus = unter sonst gleichen Bedingungen) im Rahmen der Jahresrechnung zu decken wären.

4. Sachstand Schülerleihgeräte/ Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Jakobs beantwortet die Anfragen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die ihn heute kurzfristig vor Sitzungsbeginn erreicht hätten zum Thema Schülerleihgeräte.

Vorletzte Woche seien 379 iPads an die Stadtverwaltung geliefert worden, die bereits von den Mitarbeitern der IT in Zusammenarbeit mit dem Lieferanten konfiguriert worden wären, 19 Geräte würden noch ausstehen. Die Auslieferung an die Schulen habe bereits begonnen.

Für nächste Woche erwarte man 378 Laptops, die anschließend ebenfalls konfiguriert und an die Schulen weitergeleitet werden müssten.

Bezüglich der Softwareinstallation teilt er mit, dass, soweit es im Rahmen der MDM-Basisinstallation nicht bereits durch das SG 434 vorgegeben sei, die Systembetreuer an den Schulen die Möglichkeit hätten, Apps hinzuzufügen. Zusätzliche spezialisierte Apps sind von den Schulen über ihre Budgets zu beschaffen. Diese Apps würden entweder über das MDM automatisch installiert oder bei Bedarf durch die Systembetreuer der jeweiligen Schule den mobilen Geräten zugeordnet werden. Dieses Vorgehen sei bis zur Einstellung des Fachpersonals so umzusetzen. Die Stellenausschreibungen für das zusätzliche Fachpersonal zur Betreuung der Schul-IT seien letzte Woche mit einer vierwöchigen Frist erfolgt. Unter der Voraussetzung, dass sich jetzt gleich interessierte Bewerber melden, könne frühestens, unter Berücksichtigung der Vorlaufzeit im Personalamt, Einhaltung der Kündigungsfristen der Bewerber etc., mit einer Einstellung in drei Monaten gerechnet werden. Es könne aber auch bis zu sechs Monate dauern. Sollten sich keine geeigneten Kandidaten sofort finden, müsste die Bewerbungsfrist entsprechend verlängert werden.

TOP 2 Satzung zur Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat

Herr Jakobs trägt vor, dass der Seniorenbeirat aufgrund der Corona-Pandemie seit einem Jahr seine Aufgaben nur sehr eingeschränkt erledigen konnte. Nach § 3 der Seniorenbeiratssatzung betrage die Amtszeit der Mitglieder drei Jahre und ende für alle am 31.3.2021.

Der Vorsitzende des Seniorenbeirats beantragt, die Amtszeit der amtierenden Mitglieder um ein Jahr zu verlängern, um Kontinuität sicherzustellen und einen reibungslosen Übergang für den neu zu formierenden Seniorenbeirat zu gewährleisten. Hierfür sei eine Änderung des § 3 der Seniorenbeiratssatzung notwendig.

Folgende Formulierung wird vorgeschlagen:

Satz 3 (neu): „Der Stadtrat kann die Amtszeit bei Vorliegen eines wichtigen Grundes verlängern.“

Herr Illig erkundigt sich in diesem Zusammenhang nach dem aktuellen Sachstand des seniorenpolitischen Konzeptes.

Frau Homm-Vogel erklärt, dass die Antwort evtl. in der kommenden Stadtratssitzung nachgereicht werden könne, da ihr aktuell keine Informationen vorliegen würden.

Beschluss:

1. Der HFWA empfiehlt dem Stadtrat die 1. Satzung zur Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat in der Fassung des Entwurfs vom 01.03.2021 zu beschließen.

Die angefügte Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Die Amtszeit der amtierenden Mitglieder des Seniorenbeirats wird bis zum 31.3.2022 verlängert.

**Anwesend 15
Einstimmig beschlossen.**

TOP 3	Einrichtung einer Stelle zur Ableistung eines Freiwilligen Sozialen Jahres im Bereich der Jugendsozialarbeit an Schulen; Luitpoldschule Ansbach, Grundschule
--------------	---

Herr Jakobs erläutert den Sachverhalt, der bereits im Jugendhilfeausschuss beraten worden sei, wie folgt:

Seit 2013 gibt es an der Grundschule Luitpoldschule eine vom Freistaat Bayern geförderte Stelle „Jugendsozialarbeit an Schulen“. Ziel der Jugendsozialarbeit an Schulen ist, Kinder und Jugendliche frühzeitig und niedrigschwellig zu erreichen. Die Zielgruppe ist konzeptionell vorgegeben und bezieht sich auf sozial benachteiligte Kinder. Die Verwaltung beabsichtigt, im Bereich der Jugendsozialarbeit an Schulen, ab dem Schuljahr 2021/2022 eine Stelle für ein freiwilliges Soziales Jahr einzurichten.

Die fachliche Anleitung übernimmt die dort, mit einem Wochenumfang von 24 Stunden, tätige Sozialpädagogische Fachkraft. Ein Teil der Arbeitszeit soll zusätzlich in der Mittags- und Hausaufgabenbetreuung stattfinden.

Für den Einsatz des jungen Menschen in der Jugendsozialarbeit an Schulen gibt es viele Möglichkeiten.

1. Gespräch mit Kindern in der Einzelfallhilfe

Die FSJ-Kraft kann an Gesprächen mit den Schulkindern teilnehmen. In Einzelfällen kann sie auch die Gesprächsführung übernehmen. Die FSJ-Kraft lernt dabei, welche Rahmenbedingungen für den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses wichtig sind. Sie lernt Methoden und Medien in der Einzelfallhilfe kennen und gegebenenfalls selbständig anwenden. Sie lernt weiterhin, wie Selbstvertrauen, Frustrationstoleranz und Wahrnehmung gestärkt werden können und wie wichtig Resilienz und Wertschätzung in der sozialen Arbeit sind.

2. Arbeit mit Peer-Groups

In der Jugendsozialarbeit an Schulen entstehen häufig auch Gespräche in kleinen Gruppen. Die FSJ-Kraft lernt, durch gezielte Gesprächsführung und durch Mitarbeit der Streitenden, einer Lösung näher zu kommen. Sie erfährt, welche Chancen die Arbeit mit Peers birgt und mit welchen Methoden vorgegangen wird. Die FSJ-Kraft kann Teile dieser Arbeit auch mitgestalten und selbständig ausüben.

3. Arbeit mit den Eltern

Diese Arbeit ist ein sehr wichtiger Bestandteil an der Grundschule. Die FSJ-Kraft lernt Möglichkeiten der Familienberatung, die Unterschiede in der Arbeit mit Eltern und den Aufbau von Vertrauen mit Erwachsenen kennen. Die FSJ-Kraft bekommt einen Einblick in die unterschiedlichen Formen familiären Zusammenlebens.

4. Zusammenarbeit mit der Lehrkraft

Die FSJ-Kraft lernt den Bereich kollegiale Zusammenarbeit kennen. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie die Lehrkraft den Kontakt zur Fachkraft der Jugendsozialarbeit in Schulen aufnimmt.

5. Netzwerkarbeit

Die FSJ-Kraft wird bei den monatlichen Teamsitzungen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Jugendsozialarbeit an Schulen teilnehmen sowie Supervision und kollegiale Fallberatung kennenlernen. Die FSJ-Kraft bekommt die Möglichkeit, andere Institutionen kennenzulernen sowie deren Arbeitsweise und konzeptionelle Herangehensweise.

6. Dokumentation

Die Dokumentation erfolgt jedes Jahr in Form einer anonymisierten Erfassung der Schüler und Schülerinnen. Jedes Gespräch wird vor- und nachbearbeitet sowie dokumentiert. Die FSJ-Kraft bekommt einen Einblick in das Dokumentationssystem und trägt zur Planung bei.

Fazit:

Die Einrichtung einer Stelle zur Ableistung eines Freiwilligen Sozialen Jahres würde einen beachtlichen Mehrwert für die Jugendsozialarbeit an Schulen darstellen und die Möglichkeit zur Persönlichkeitsentwicklung und Berufsorientierung für den zum Einsatz kommenden jungen Menschen bieten.

Die monatlichen Kosten belaufen sich auf 815,00 €. Durch die Förderung aus Bundesmitteln werden rückwirkend zweimal jährlich pro Monat und Freiwilligem ca. 110,00 – 120,00 € wiedererstattet.

Da die Stelle im Haushalt 2021 nicht berücksichtigt ist, werden für die Monate September bis Dezember 2021 die Kosten über die HHst. 01.2152.6580 (sonstige Geschäftsausgaben Luitpoldschule) erfolgen.

Beschluss:

1. Der Schaffung einer Stelle zur Ableistung eines Freiwilligen Sozialen Jahres im Arbeitsbereich der Jugendsozialarbeit an Schulen an der Grundschule Luitpoldschule wird zugestimmt.
2. Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die benötigten Mittel im Haushalt 2022 bereit zu stellen.

**Anwesend 15
Einstimmig beschlossen.**

Frau Homm-Vogel erinnert an die Beratung der Thematik im Bauausschuss tags zuvor bevor Herr Jakobs mit dem Sachvortrag beginnt.

Herr Jakobs entschuldigt das Fehlen des Referenten für Gesellschaft, Soziales, Bildung und Sport aus gesundheitlichen Gründen und erklärt sich bereit, alle Fragen aus dem Gremium in Vertretung von Herrn Nießlein zu beantworten. Des Weiteren weist er darauf hin, dass es aufgrund fehlender klarer Rechtsgrundlagen noch nicht eindeutig klar sei, wie der Offene Ganztagszug umzusetzen sei und wie die Förderungsmöglichkeiten ausfallen werden. Seiner Meinung nach, würden wahrscheinlich konkrete Entscheidungen und Richtlinien erst nach den Bundestagswahlen erfolgen. Es würde sich bei diesem vorliegenden Sachverhalt, um eine Abstimmung über eine Grundsatzentscheidung handeln, ob die Politik eine Offene Ganztagschule einführen möchte oder nicht. Hierfür stellt er anhand einer PowerPoint-Präsentation den Sachverhalt dar:

Neue Ausgangslage

Die Stadt Ansbach bietet aktuell an ihren Grundschulen Mittags- und Hausaufgabenbetreuung an. In wenigen Jahren steht ein Rechtsanspruch auf Nachmittagsbetreuung an Grundschulen an.

Eine Arbeitsgruppe unter Federführung des Referates 1 hatte sich dazu bereits frühzeitig im vergangenen Jahr gebildet, um diese Entwicklungen rechtzeitig in die Schulentwicklungsplanung einfließen zu lassen. Einzelheiten der Bund-Länder-Vereinbarung zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf eine Nachmittagsbetreuung an Grundschulen, der ab 2025 jahrgangsaufsteigend bis 2029 bestehen soll, werden voraussichtlich erst ab Ende des 1. Quartals 2021 bekannt.

Mit der Umsetzung des Rechtsanspruches soll auf die veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen reagiert werden. Veränderte Lebens- und Arbeitswelten der Familien erfordern Ganztagschulen, die gesellschaftliche Heterogenität inklusive Schulen und Chancengerechtigkeit durch eine schulformübergreifende Ausrichtung. Eine Lösung ist die Einrichtung einer offenen Ganztagschule. Allerdings erfordert der offene Ganztagszug regelmäßig z.B. einen Küchen- und Essbereich.

Bis zur Klärung der Rechtslage auf Bund-Länder-Ebene kann aus der Entscheidung für einen Offenen Ganzttag in Schalkhausen kein Präjudiz für anderweitige Ganztagsbetreuungssituationen abgeleitet werden.

Die Regierung von Mittelfranken hat unabhängig davon jedoch der Stadt Ansbach signalisiert, dass sie die Einrichtung eines Offenen Ganztagsangebotes im Zuge des Neubaus der Grundschule Schalkhausen wohlwollend unterstützen wird.

Einfluss auf die Grundrissgestaltung

Seit den 2010er-Jahren vollzieht sich auch in Deutschland durch die veränderten gesellschaftlichen Anforderungen der Wandel von der traditionellen Klassenraum-Flur-

Schule zu Grundriss- und Organisationsformen, die mit dem Begriff „Cluster“ (engl. für Traube, Bündel, Schwarm, Ballung) umschrieben werden. Es geht um geclusterte Schulen mit Lernbereichen und Schülerarbeitsplätzen. Veränderte gesellschaftliche Anforderungen lösen Bedarfe aus, die traditionelle Schulen nicht erfüllen können.

Schulen sind heute darum nicht mehr nur Einrichtungen, die der Unterrichtung zu allgemeinbildenden oder berufsbildenden Zwecken dienen. Sie sind Lern- und Lebensbereiche für die Schüler. Die Digitalisierung selbst und ihre rasante Entwicklung „ermöglicht“ zudem das Verlassen der konventionellen Klassenräume, weil die darin verorteten Einrichtungen für den Unterricht nicht mehr erforderlich sind. Dies gilt für alle Schulstufen, beginnend mit der Grundschule.

Überarbeitung der Planung - Ausführungsalternativen

Um für eine zukunftsfähige Lösung, in diesem Fall für die Einrichtung einer offenen Ganztagschule gewappnet zu sein, kann die Stadt Ansbach die entsprechenden Flächen für einen offenen Ganztagszug bereits jetzt bei den Planungen für den Neubau der Grundschule Schalkhausen berücksichtigen. Dies führte Ende des vergangenen Jahres zu einer Überarbeitung des bisher abgestimmten und mit einer schulaufsichtlichen Genehmigung versehenen Entwurfes, um auf die o.g. Rahmenbedingungen reagieren zu können und der sich abzeichnenden Entwicklung bereits jetzt zu begegnen.

Um dem Ganztagsanspruch beim Neubau der Grundschule Schalkhausen zu begegnen, hat eine Arbeitsgruppe der Verwaltung, bestehend aus Vertretern des Schulamtes, der Gleichstellungsstelle, des Hochbauamtes und des nunmehr für die Bauausführung beauftragten Architekturbüros neben der Optimierung des Ursprungsentwurfes eine zusätzliche alternative Lösung erarbeitet, die diesem Anspruch noch stärker gerecht wird. Die Projektgenese und ein mögliches weiteres Vorgehen werden im Rahmen einer Präsentation, welche als Anlage Bestandteil dieser Vorlage ist, erläutert.

Zum besseren Verständnis werden die beiden Betreuungsformen vor- und gegenübergestellt:

**TOP
Ö4**

Grundschule Schalkhausen
Option für den Offenen Ganzttag

	Mittagsbetreuung = keine schulische Veranstaltung	Offene Ganzttagsschule = schulische Veranstaltung
Zweck:	Betreuung von Kindern	Betreuung von Kindern in klassen- oder jahrgangsübergreifenden Gruppen
Angebot:	freiwillige verlässliche Hausaufgabenbetreuung + spezielle Förderangebote	verpflichtende verlässliche Hausaufgabenbetreuung + qualifizierte Fördermaßnahmen (höhere Qualifikation erforderlich)
Mögliche Zeiträume:	<ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtsende - 14 Uhr • Unterrichtsende - min. 15:30 Uhr 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtsende – 14 Uhr • Unterrichtsende – 16 Uhr • Unterrichtsende – 18 Uhr + Ferien



Es wird darauf hingewiesen, dass in der Offenen Ganzttagsschule höhere Qualifikationen der Betreuer gefordert sind.

Variantenvergleich im Hinblick auf den Eigenanteil der Stadt Ansbach

Baut die Stadt Ansbach die Voraussetzungen für eine 1-zügige **Grundschule mit Mittagsbetreuung ohne offenen Ganzttag**, beträgt der städtische

Eigenleistungsanteil wie gehabt bei 2.227.696 €.

Baut die Stadt Ansbach die Voraussetzungen für eine 1-zügige **Grundschule mit einem offenen Ganztagsangebot**, beträgt ihr

Eigenleistungsanteil incl. oGT 3.223.382 €.

Der Unterschied in der Eigenleistung zwischen dem Konzept „Mittagsbetreuung“ und dem Konzept „Offener Ganzttag“ beträgt 945.686 € (Best-Case-Szenario). Das Worst-Case Szenario geht davon aus, dass die Regierung von Mittelfranken mit Ausnahme der Ganztagsräume bei Ihrer Förderzusage zum bestehenden Schulkonzept mit Mittagsbetreuung bleibt und die Möglichkeit zur Ausschöpfung des Förderrahmens nicht sieht. Davon geht die städtische Verwaltung nicht aus.

Die Zusammenhänge sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Betreuungsform	Gesamtkosten	Förderung	Eigenanteil „Best Case“
Mittagsbetreuung	4.568.546 €	2.290.850 €	2.277.696 €
Offener Ganzttag	6.222.077 €	2.998.695 €	3.223.382 €

Unterschied			+ 945.686 €
			Eigenanteil „Worst Case“
Mittagsbetreuung	4.568.546 €	2.290.850 €	2.277.696 €
Offener Ganzttag	6.222.077 €	2.888.240 €	3.333.837 €
Unterschied			+ 1.056.686 €

Demnach bewegt sich der zusätzliche städtische Eigenanteil für das offene Ganztagsangebot je nach Szenario gerundet in einer Spanne von gerundet 950.000 € und 1.060.000 €.

Weitere finanzielle Auswirkungen:

TOP
Ö4

Grundschule Schalkhausen

Option für den Offenen Ganzttag

weitere finanzielle Auswirkungen pro Jahr

zzgl. kommunaler Mitfinanzierungsanteil bei offener Ganzttagsschule: (drei Gruppen in der Grundschule Schalkhausen)	19.266 €
zzgl. Organisation und Finanzierung der Essensausgabe (zusätzliches Personal → Gesamtpersonalkosten: 14 € pro Std.)	umzulegen
zzgl. Beförderungskosten am Ende der Betreuung an vier Wochentagen (Achtung: kein Beförderungsanspruch bei Kindern aus anderen Schulsprengelein oder außerhalb von Ansbach)	ca. 20.000 €
= jährliche Kosten bei Entscheidung für offene Ganzttagsschule	ca. 19.266 – 40.000 €
vs. jährlich Kosten für Mittags- u. Hausaufgabenbetreuung (Stand: 2020)	47.694 €

Monetäre Amortisation Ganztagsbetreuung frühestens nach 35 Jahre,
unberücksichtigt ist die notwendige Qualifikationsanpassung der Mitarbeiter

16.03.2021
024-9121
15

Für die offene Ganzttagsschule ist ein kommunaler Mitfinanzierungsanteil zu leisten. Dieser beträgt derzeit 6.422 € jährlich pro Gruppe. In der Grundschule Schalkhausen werden voraussichtlich drei Gruppen gebildet, so dass jährlich 19.266 € aufzuwenden sind.

Weiterhin muss die Essensausgabe durch die Stadt Ansbach organisiert und finanziert werden. Das pädagogische Betreuungspersonal darf hierfür nicht herangezogen werden. Die Kosten sind abhängig von der zeitlichen Organisation, die noch nicht abschließend geklärt ist. Es ist mit Gesamtpersonalkosten von rund 14 € pro Stunde zu kalkulieren.

Im Gegensatz zur Mittags- und Hausaufgabenbetreuung besteht beim offenen Ganztagszug für die fahrtberechtigten Kinder ein Anspruch auf Beförderung nach dem Ende der Betreuung. Hierfür fallen voraussichtlich Kosten von ca. 130 – 140 € pro

Beförderungstag an. Vorausgesetzt die offene Ganztagsbetreuung findet an vier Wochentagen statt, entstehen somit jährliche Mehrkosten von ca. 20.000 €. Im Gegenzug entfallen die Aufwendungen für die Mittags- und Hausaufgabenbetreuung. Die nicht durch Gebühreneinnahmen und staatliche Förderung gedeckten Kosten beliefen sich bei der Grundschule Schalkhausen im Haushaltsjahr 2020 auf 47.693,51 € (Ausgaben: 79.676,51 €; Gebühreneinnahmen 17.610,00 €; staatl. Förderung: 14.373,00 €).

Bisher noch unberücksichtigt sind die notwendigen Weiter- bzw. Nachqualifikationen der Mitarbeiter für die Offene Ganztagschule, die gefordert sind und evtl. zu höheren Kosten führen würden.

TOP
Ö4

Grundschule Schalkhausen

Option für den Offenen Ganztag

weiteres Vorgehen in den anderen Schulen:

Szenario 1: Modell der Mittags- u. Hausaufgabenbetreuung ist als **nicht ausreichend** definiert

- Durchführung einer Bestandserhebung der notwendigen Baumaßnahmen sowie der dadurch entstehenden Kosten
- Umsetzung

Szenario 2: Modell der Mittags- u. Hausaufgabenbetreuung ist als **ausreichend** definiert (derzeitige Einschätzung der Verwaltung)

- keine verpflichtende Änderung



16.03.2021024-912116

Es stelle sich nun die Frage, ob das bestehende System ausreichend ist oder nicht? Leider sei es derzeit der Verwaltung nicht möglich, genaue Zahlen zu liefern, da noch kein klarer Rahmen vom Gesetzgeber vorgelegt worden sei.

Herr Jakobs gibt noch weitere Hintergrundinformationen zur Entscheidungsfindung, die sich aus den Fragen im gestrigen Bauausschuss ergeben hätten:

- verschiedene Möglichkeiten der Ganztagsbetreuung an Schulen wurden bereits im Arbeitskreis Schulentwicklung am 11.07.2019 vorgestellt
 - Ergebnis: lediglich GS Schalkhausen und Luitpoldschule zeigten Interesse
- alte Planung für den Neubau der GS Schalkhausen war damals bereits vom Stadtrat genehmigt – ohne Einbindung der Schulverwaltung
 - Planung enthielt lediglich Räume für Mittags- und Hausaufgabenbetreuung
- Staatliches Schulamt rät, bei der Planung der Räume, den zunehmenden Bedarf nach Ganztagsangeboten (Hinweis Schulverwaltung: hierzu zählt nach

derzeitiger Betrachtung auch Mittags- und Hausaufgabenbetreuung) zu berücksichtigen.

- ebenso wird empfohlen, die Räume so zu konzipieren, dass sie auch als Klassenzimmer genutzt werden könnten

→ Flexibilität bei Steigerung der Schülerzahlen

- Schülerzahlenentwicklung: Prognose sieht weiter vier Klassen vor. Möglichkeit einer fünften/sechsten Klasse denkbar, „Prognosen sind aber mit einer gewissen Unsicherheit behaftet“. (Hinweise Schulverwaltung: Es gibt keine Zahlen zur demographischen Entwicklung im Schulsprenkel Schalkhausen, sondern nur für das gesamte Stadtgebiet. Nach aktuellem Flächennutzungsplan nur eine kleine weitere Baufläche in Schalkhausen)

TOP
Ö4

Grundschule Schalkhausen

Option für den Offenen Ganztag

Alternative: Offener Ganztag in der Weinbergschule

Grundsätze:

- offene Ganztagschule ist Angebot zur Nachmittagsbetreuung an den regulären Unterricht
- Schüler*innen aus anderen Schulen können dort nicht betreut werden

Vorteil: bereits bestehende Räume des Hortes könnten verwendet werden

→ **Hindernis:** Weinbergschule zeigte bisher kein Interesse daran + ist einzige Schule mit Kombiklassen, sodass auch Kinder aus anderen Schulsprenkel gemäß den Vorgaben eines Offenen Ganztages einen Beförderungsanspruch hätten

Nachteil: Rückzahlung von Fördermitteln!



16.03.2021024-912119

Eine weitere Frage aus dem Plenum lautete, ob die Weinbergschule keine Alternative für die Offene Ganztagschule wäre.

Herr Jakobs erklärt, dass die Weinbergschule grundsätzlich kein Interesse bekundet habe. Außerdem müssten Fördermittel zurückgezahlt werden, die für den vorherigen Umbau verwendet worden sind. Aus diesem Grund sei diese Schule als Ganztagschule von der Verwaltung zurückgestellt worden.

Herr Jakobs stellt die zwei Beschlussvorschläge vor, die zur Abstimmung gebracht werden sollen und ergänzt hierzu das Credo aus dem gestrigen Bauausschuss: „Die Bagger sollen rollen.“

Beschlussvorschlag:

Alt. A) Der Bau- und Werkausschuss und der Haupt- Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfehlen dem Stadtrat, dass die der bestehenden schulaufsichtlichen Genehmigung entsprechende Lösung des Neubaus der Grundschule mit Mittagsbetreuungsangebot beibehalten wird.

Alt. B) Der Bau- und Werkausschuss und der Haupt- Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfehlen dem Stadtrat, das perspektivisch obligatorische Ganztagsangebot beim Neubau der Grundschule Schalkhausen umzusetzen.

Die gegenüber der ursprünglichen Planung anfallenden zusätzlichen Kosten von rund 1.653.500 € werden verbindlich im Haushalt 2022 eingestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die schulaufsichtliche Genehmigung und die staatlichen Fördermittel zu beantragen.

Herr Seiler befürchtet, dass nach Einführung des Offenen Ganztages nicht mehr alle Schüler aus Schalkhausen in der Schule unterkommen werden. Darüber hinaus spricht er seinen Vorschlag aus, Frau Zwerner zur Vorstellung ihrer Pläne zur nächsten Sitzung einzuladen, damit auch sie verdeutlichen könne, welchen positiven Effekt die Offene Ganztageschule auf die Entwicklung der Schüler erzielen würde.

Herr Jakobs erklärt, dass der Sprengel Vorrang habe und somit die Schalkhausener Schüler auf jeden Fall Vorort die Schule besuchen würden.

Herr Porzner fragt, ob die bisher bestehende Mittagsbetreuung weitergeführt werden oder entfallen würde, wenn der Offene Ganztageszug eingeführt worden sei. Schließlich gäbe es eine „Nutzungsverpflichtung“ von mindestens zwei Nachmittagen bis fünf Nachmittagen pro Woche. Könne auch generell verzichtet werden?

Herr Jakobs erklärt, dass man Regelklassen ohne Nutzung des Offenen Ganztagesangebotes bilden könne. Sollte jedoch die Mehrheit der Eltern sich für den Offenen Ganztageszug einer Klasse aussprechen, müssten auch die restlichen Schüler sozusagen mitziehen.

Herr Dr. Kupser bemängelt die fehlende Beteiligung bzw. Anwesenheit des Fachamtes (Staatliches Schulamt) und sei irritiert, dass man immer wieder auf den Ausgang der Bundestagswahlen bei dieser Thematik verweisen würde. Schließlich sei Bildung & Schule doch Angelegenheit des jeweiligen Landes. Des Weiteren sei ihm die Berechnung der laufenden weiteren Kosten auf Folie 15 nicht stimmig. Er denkt, dass man anders aufgestellt sei, da an anderen Schulen weiterhin die Mittagsbetreuung fortbestehen bleiben würde.

Herr Jakobs erklärt, dass grundsätzlich von den Mitgliedern des Stadtrates überlegt werden sollte, ob sie das derzeitige Betreuungsangebot an der Schule Schalkhausen als ausreichend empfinden oder die Einführung einer Offenen Ganztageschule als notwendig erachten. Dies sei zunächst unabhängig davon, was bundes- und landespolitisch geschehen wird. Der Grund auf den Hinweis zur Bundestagswahl erfolge deshalb, da es noch keine Fördervereinbarung zwischen Bund und Länder gäbe. Diese Verhandlungen würden wahrscheinlich eben erst nach der

Bundestagswahl abgeschlossen werden. Dieser Punkt habe nur Gewicht für den finanziellen Hintergrund. Jetzt gelte es zu entscheiden – bevor mit dem bisher geplanten Bau begonnen werde – ob man die Planungen für den Offenen Ganztagszuges mitberücksichtigen wolle.

Dass das Schulamt und die Regierung von Mittelfranken nicht Vorort seien, läge vor allem auch an deren Aussagen bei Rückfragen, dass ihnen auch keine konkreten Zahlen und Vorgaben vorliegen würden und sie keine Glaskugel hätten, die ihnen die Zukunft und die Entscheidung der Gesetzgeber mitteilen könnte.

Herr Jakobs führt erklärend zu der Kostenaufstellung aus, dass hier ausschließlich die Kosten der Schule Schalkhausen dargestellt worden sind, denn nur Schalkhausen könne mit Schalkhausen verglichen werden.

Herr Stephan möchte wissen, ob die Eltern wissen würden, dass die Offene Ganztagschule für alle Schüler immer bis 16 Uhr gehen wird. Schließlich gäbe es Kinder die nachmittags andere Verpflichtungen, z. B. Musikschule, hätten. Er glaube nicht, dass so schnell und kurzfristig die bestehenden Verträge gekündigt werden könnten. Darüber hinaus erscheint ihm fraglich, ob in so kurzer Zeit alle notwendigen Genehmigungen, wie z. B. für den Brandschutz, eingeholt werden könnten.

Herr Jakobs erwidert, dass nach Aussagen entsprechender erster Anfragen es kein Problem sei, die notwendigen Genehmigungen zu erhalten. Bezüglich des Wissenstandes der Eltern könne er keine Aussagen treffen. Jedoch wäre es vielleicht möglich bis zur nächsten Sitzung des Stadtrates eine Antwort zu erhalten.

Herr Meyer kritisiert das Fehlen eines Schulentwicklungsplanungskonzeptes von der Stadtverwaltung. Darüber hinaus empfiehlt er die Einbindung des Städtetages, um für entstehende Bauten und Projekte der Offenen Ganztagschule vor 2025 rückwirkend höhere Förderungen zu erhalten.

Herr Jakobs erklärt, dass es nicht die Aufgabe des Städtetages sei zu sagen, ob die Kommune eine Offene Ganztagschule betreiben wolle oder nicht. Sicherlich könne man davon ausgehen, dass der Städtetag die Thematik Ganztagsbetreuung in Gänze unterstützen würde. Gleichzeitig gibt er den Hinweis, dass auch die Nachmittagsbetreuung eine Form der Ganztagschule sei. Die Frage sei nun, in welcher Form die Stadt Ansbach diese Betreuung durchführen möchte: frei oder gebunden. Grundsätzlich will man mit den Förderprogrammen den Ausbau der Ganztagsbetreuung ankurbeln. Doch würden Schulversuche nicht gefördert werden. Dies sei derzeit aufgrund mangelnder finanzieller Mittel einfach nicht möglich (→ Corona).

Die Schulentwicklungsplanung werde weiterhin bestehen und arbeiten. Jedoch wisse keiner in welche Richtung es gehen soll. Deshalb seien die internen Arbeitskreis-Sitzungen bisher immer wieder vertagt worden. Es fehle einfach an den gesetzlichen Grundlagen. Nur mit konkreten Vorgaben könnten Planungen erfolgen.

Herr Porzner stellt den Antrag, diesen TOP in die Fraktionen zu verweisen. Es sei ihm klargeworden, dass es noch zu viele offene Fragen geben würde, bevor eine Grundsatzentscheidung getroffen werden könne. So stelle er sich auch die Frage, ob nicht auch später ein Anbau o. ä. möglich wäre, um später von den evtl. höher ausfallenden Fördermitteln profitieren zu können. Des Weiteren bevorzugt er eine Wahlfreiheit der Eltern, ob diese eine gebundene oder freie Ganztagschule für ihr Kind nutzen wollen. Es sollte klar sein, dass ein Kind im gebundenen Ganztagszug jeden Tag bis 16 Uhr in der Schule bleiben müsste. Er befürworte Flexibilität und vertrete die

Ansicht, dass beide Betreuungsmöglichkeiten angeboten werden sollten. Dies würde nur die Luitpoldschule bieten.

Herr Jakobs erklärt, dass eine spätere Bauerweiterung auf diesem Grundstück als schwierig erachtet werde, höchstens eine Erhöhung wäre möglich. Jedoch beurteile das Baumt eine Aufstockung im Nachhinein als unwirtschaftlich.

Herr Rühl fragt, ob die Einführung der Offenen Ganztagschule sich nicht auch unterstützend und kostensenkend auf die Jugendhilfe auswirken könne. Außerdem hätte sich doch die Schule an die Verwaltung mit dem Wunsch, den Offenen Ganztagszug einzuführen, gewendet.

Herr Jakobs antwortet, dass es möglich sei, dass die Offene Ganztagschule eine Unterstützung für die Arbeit der Jugendhilfe wäre. Dass die Schule auf die Verwaltung zugekommen sei, basiere auf das Umfrageergebnis bei den Eltern. Über die Hälfte der Eltern hätten sich für eine Ganztagschule ausgesprochen.

Frau Homm-Vogel fragt die Mitglieder des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses, ob ein Verweis in die Fraktion erfolgen soll und lässt hierüber abstimmen.

In die Fraktionen verwiesen.

TOP 5 Sachstand §2b UStG

Herr Jakobs informiert über die neuesten Entwicklungen zum § 2b UStG anhand einer PowerPoint-Präsentation, die sich im Anhang des Protokolls befindet.

Bereits 2019 sei das Gremium von der Verwaltung über die bevorstehenden Änderungen im Umsatzsteuergesetz informiert worden. Bisher sei eine Kommune nicht umsatzsteuerpflichtig gewesen bzw. nur Betriebe gewerblicher Art. Dieser Umstand stand innerhalb der EU zunehmend in der Kritik und führte zu Entscheidungen beim Gerichtshof der Europäischen Union sowie des Bundesfinanzhofes, dass Leistungen der Öffentlichen Hand, die mit denen privater Anbieter vergleichbar wären oder in direktem Wettbewerb von Dritten erbracht werden könnten, der Umsatzsteuer zu unterwerfen sind. Aus diesem Grund würden nun Teilbereiche der Stadt Ansbach der Umsatzsteuerpflicht unterliegen. Hierfür sind bereits viele Satzungen und Verordnungen der Stadt Ansbach überprüft worden. Satzungen, die nun aufgrund der neuen Rechtsvorschrift geändert bzw. angepasst werden müssen, würde man zu gegebener Zeit zur Abstimmung im Stadtrat vorlegen. Bis zum 31.12.2022 müsse dies erfolgen, dann ende die Übergangsfrist.

Besondere Nachwirkungen ergäben sich mit der Einführung der neuen Umsatzsteuerpflicht für die Stadt Ansbach in der Zusammenarbeit mit den Stadtwerken und der awean, z. B. bei Kanalspülleistungen. Hier müssten Überlegungen und Lösungen getroffen werden. Eine vertiefte Prüfung hätte bereits begonnen.

Weitere Bereiche, die von der Umsatzsteuerpflicht betroffen sind, stellt Herr Jakobs vor und können der Anlage entnommen werden. Im Bereich Personalgestaltung erläutert er ergänzend, dass Ansbach derzeit hiervon nicht betroffen sei, da keine Personalgestellungsfälle vorliegen würden.

Herr Meyer erkundigt sich nach der Höhe des Verlustes der Spülleistungen und stellt die Aufrechterhaltung der ÄÖR in Frage. Außerdem möchte er wissen, ob es Berührungspunkte mit ABuV und AVVH gäbe.

Herr Jakobs vermutet, dass es sich um einen fünfstelligen Betrag handeln würde. Ob eine Insourcing-Lösung gut wäre, müsse noch geprüft werden. Teilbereiche könnten vielleicht vergeben werden. Inwieweit die Zusammenarbeit bzw. Konstellation mit den Stadtwerken betroffen sein wird, sei noch nicht ganz klar, sicherlich aber im Bereich der Konzessionsabgaben. Hierzu erwarte die Verwaltung noch ein Schreiben vom Bundesfinanzministerium (an den Bayerischen Städtetag). Das würde Ansbach sehr hart treffen, denn hier sei mit einem mittleren sechsstelligen Betrag zu rechnen.

Herr Hüttinger gibt den Hinweis auf Steueroptierung und denkt, dass man dadurch auch die Parkplatzgebühren senken könne.

Herr Jakobs erwidert, dass man natürlich dann auch Vorsteuer ziehen könne, aber eine positive Auswirkung auf die Parkplatzgebühren werde es wohl eher nicht geben. Wegen der Konzessionsverträge müssen man noch abwarten

Herr Rühl fragt nach Auswirkungen auf den Personalbedarf in diesem Zusammenhang und ob die Folien zum Vortrag zur Verfügung gestellt werden würden.

Herr Jakobs erklärt, dass bereits vor einiger Zeit ein neuer Mitarbeiter für die Steuerbearbeitung eingestellt worden sei. Einen weiteren, höheren Personalbedarf erwarte er derzeit nicht.

Die Folien werden über das Ratisinfo zur Verfügung gestellt.

Dient zur Kenntnis.

TOP 6	Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)
--------------	--

Die Geheimhaltung bleibt bestehen.

Auflageverfahren

Die Niederschrift über die Sitzung Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 09.02.2021 wurde durch Auflage genehmigt.

Elke Homm-Vogel

Bettina Beyreuther

1. Bürgermeisterin

Schriftführer/in